



Abredeversicherung W2.219,
8401 Winterthur Telefon 0800 809 809

Abredeversicherung gemäss der obligatorischen Unfallversicherung

Verlängerung der obligatorischen Versicherung der Nichtberufsunfälle des Betriebs.
Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 20.3.1981 (UVG)

1. Wer kann eine Abredeversicherung abschliessen?

Alle Arbeitnehmer, die durch die Betriebsversicherung obligatorisch gegen Nichtberufsunfälle versichert sind (Ziff. 2), falls die Versicherung gemäss Ziff. 3 abläuft.

2. Wer ist gegen Nichtberufsunfälle durch den Betrieb versichert?

Alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit beim gleichen Arbeitgeber mindestens 8 Stunden beträgt. Wer diese Stundenzahl nicht erreicht, ist nur gegen Berufsunfälle versichert.

3. Wann endet die Versicherung der Nichtberufsunfälle des Betriebs?

Sie endet mit dem 31. Tag nach dem Tag, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn aufhört. Dies bedeutet, dass z. B. bei unbezahltem Urlaub oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit die Versicherung 31 Tage nach dem letzten Lohnbezug aufhört.

4. Beginn, Dauer und Ruhen der Abredeversicherung

Die Abredeversicherung beginnt am Tag, der dem Ende der Nichtberufsunfallversicherung des Betriebs (Ziff. 3) folgt. Die Abredeversicherung kann für eine beliebige Dauer bis zu 6 Monate abgeschlossen werden. Sie kann vor dem erstmaligen Ablauf durch erneute Prämienzahlung verlängert werden, wobei die gesamte Dauer 6 Monate nicht überschreiten darf. Sie endet vorzeitig mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von mindestens 8 Stunden pro Woche.

5. Prämie und Abschluss der Abredeversicherung

Die maximale Dauer beträgt 6 Monate.

Dauer der Versicherung

Dauer der Versicherung	Prämie
ab 1 Tag bis 1 Monat	CHF 40.–
ab 1 Monat und 1 Tag bis 2 Monate	CHF 80.–
ab 2 Monate und 1 Tag bis 3 Monate	CHF 120.–
ab 3 Monate und 1 Tag bis 4 Monate	CHF 160.–
ab 4 Monate und 1 Tag bis 5 Monate	CHF 200.–
ab 5 Monate und 1 Tag bis 6 Monate	CHF 240.–

6. Leistungen der Abredeversicherung

Die Versicherungsleistungen sind dieselben wie in der betrieblichen Versicherung (Versicherung gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung).

7. Unfallmeldung

Der Versicherte hat den Unfall unverzüglich der AXA zu melden. Im Todesfall sind die anspruchsberechtigten Hinterlassenen zur Meldung verpflichtet.

8. Auskünfte

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber oder an die AXA, die Ihnen auch weitere Einzahlungsscheine aushändigen.

Untenstehender Einzahlungsschein darf nur für die Abredeversicherung verwendet werden.

Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH38 0900 0000 6000 0935 5
AXA Versicherungen AG
8401 Winterthur

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag
CHF

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag
CHF

Konto / Zahlbar an
CH38 0900 0000 6000 0935 5
AXA Versicherungen AG
8401 Winterthur

Zusätzliche Informationen

Abredeversicherung 1.399.941 / 4025000102

Zahlbar durch (Name/Adresse)